

| INSEK (Beschlusslage Juli 2013) | 1. Änderung (Endfassung Mai 2015) * | Begründung zur 1. Änderung (Endfassung Mai 2015) |
|--|---|---|
| <p>Kap. 6.6 Kultur, Freizeit und Sport</p> <p>Sicherung eines breiten, angepassten Sport- und Spielangebotes (Seite 159)</p> <p>Als wichtige Adressen des Sports sind außerhalb der Innenstadt die Anhalt-Arena, das Paul-Greifzu-Stadion sowie die Elbe-Rossel-Halle zu fördern.</p> <p>Sportanlagen und Spielplätze als wichtiger Imagefaktor und Beitrag zur Lebensqualität sind bedarfsgerecht zu erhalten. Dabei sind vorzugsweise integrierte Anlagen mit Lagegunst zu fördern. Neue Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung sollen in der Innenstadt verortet oder müssen zumindest an den schienengebundenen Personennahverkehr angebunden sein. In Ortschaften werden alternative Freizeitangebote in „starken Ortsmitten“ unterstützt.</p> | <p>Kap. 6.6 Kultur, Freizeit und Sport</p> <p>Sicherung eines breiten, angepassten Sport- und Spielangebotes (Seite 159)</p> <p>Als wichtige Adressen des Sports sind außerhalb der Innenstadt die Anhalt-Arena, das Paul-Greifzu-Stadion sowie die Elbe-Rossel-Halle zu fördern.</p> <p>Sportanlagen und Spielplätze als wichtiger Imagefaktor und Beitrag zur Lebensqualität sind bedarfsgerecht zu erhalten. Dabei sind vorzugsweise integrierte Anlagen mit Lagegunst zu fördern. Neue Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung sollen in der Innenstadt verortet sein oder müssen zumindest an einen angemessenen nachhaltig gesicherten Personennahverkehr angebunden sein. Nach Einzelfallprüfung sind auch solche Sportanlagen vorrangig zulässig, die der Ergänzung und Förderung der o. g. wichtigen Adressen des Sports dienen. In Ortschaften werden alternative Freizeitangebote in „starken Ortsmitten“ unterstützt.</p> | <p>Das räumliche Leitbild des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Kap. 5.2) beschreibt die raumfunktionelle Struktur Dessau-Roßlaus. Es ist eine Orientierung für räumliche Schwerpunktsetzungen, die Anpassung der Siedlungsstrukturen und eine Grundlage für Bauleitplanung.</p> <p>Aussagen zur Sicherung eines breiten, angepassten Sport- und Spielangebotes und zur Integration neuer Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung werden in Kap. 6.6 des INSEK getroffen. An der Grundaussage, dass „neue Sportanlagen mit überörtlicher Ausstrahlung in der Innenstadt verortet sein“ sollen, wird festgehalten.</p> <p>Mit der gewählten Formulierung sollen Vorhaben vermieden werden, die ohne einen Zusammenhang zu gleichartigen Anlagen und mangels städtebaulicher Rechtfertigung diesem Grundanliegen zuwiderlaufen.</p> <p>Die Änderung trägt dem Umstand Rechnung, dass das INSEK nicht alle denkbaren Fallgestaltungen vorhersehen kann und damit Situationen eintreten können, in denen die Vorstellungen der Stadt Dessau-Roßlau aus städtebaulichen Gründen der im INSEK verankerten Prüfung der Eignung der Innenstadt (Kap. 6.1) modifiziert werden müssen und wenn sich eine zeitaufwendige Änderung des INSEK in Anbetracht des jeweiligen Einzelfalls als unangemessen herausstellt oder als hinderlich erweist.</p> |

| INSEK (Beschlusslage Juli 2013) | 1. Änderung (Endfassung Mai 2015) * | Begründung zur 1. Änderung (Endfassung Mai 2015) |
|------------------------------------|--|---|
| | | Zur Förderung der wichtigen Adressen des Sports, also die Anhalt-Arena, das Paul-Greifzu-Stadion sowie die Elbe-Rossel-Halle, sollen auch außerhalb der Innenstadt ergänzende neue Sportanlagen möglich sein. Eine Einzelfallprüfung ist bei derartigen Anlagen zwingend. Damit wurde auch die Änderung der Formulierung zur Anbindung an den Personennahverkehr notwendig. |

* **Fett & kursiv** = Änderungen gegenüber der Beschlusslage INSEK